

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Seßlach mit 17. Änderung des FNP
Datum: Montag, 12. April 2021 um 14:49:47 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Deglmann, Oskar (ALE Oberfranken)
An: info@solwerk.net
Anlagen: image001.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Flurstück auf dem die „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ geplant ist, liegt nicht im Verfahrensgebiet des Verfahrens Seßlach II. Auch berührt die Anlage die Planungen im Verfahrensgebiet nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Oskar Deglmann
Bauberrat
Projektleiter Land- und Dorfentwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
Telefon +49 951 837-211
oskar.deglmann@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de



Ländliche Entwicklung in Bayern

6

Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach

Datum: Freitag, 9. April 2021 um 07:51:14 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Karl-Heinz.Puelz@telekom.de

An: info@solwerk.net

Ihr Schreiben vom 05.04.2021

Bauleitplanung der Stadt Seßlach

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Frühzeitige Beteiligung der Trägern öffentlicher Belange, Behörden und
Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach haben wir keine Einwände.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Pülz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Süd
Dipl. Ing. (FH) Karl-Heinz Pülz
PTI 14, Referent Team Betrieb1
Memmelsdorfer Str. 209a, 96052 Bamberg
+49 951 88-7140 (Tel.)
+49 171 5639235 (Mobil)
E-Mail: karl-heinz.puelz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Betreff: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“

Datum: Freitag, 9. April 2021 um 07:48:43 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Karl-Heinz.Puelz@telekom.de

An: info@solwerk.net

6

Ihr Schreiben vom 05.04.2021

Bauleitplanung der Stadt Seßlach

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Frühzeitige Beteiligung der Trägern öffentlicher Belange, Behörden und
Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ in der Gemarkung Dietersdorf haben wir keine Einwände.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Pülz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Süd
Dipl. Ing. (FH) Karl-Heinz Pülz
PTI 14, Referent Team Betrieb1
Memmelsdorfer Str. 209a, 96052 Bamberg
+49 951 88-7140 (Tel.)
+49 171 5639235 (Mobil)
E-Mail: karl-heinz.puelz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Eingegangen am
27. APR. 2021
Solwerk GmbH

bayernwerk

Bayernwerk Netz GmbH · Hallstadter Straße 119 · 96052 Bamberg

Solwerk GmbH
Färbergasse 5

96052 Bamberg

Bayernwerk Netz GmbH

KC Bamberg, DFoNBa
Kundencenter Bamberg
Hallstadter Straße 119
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner

Dojan Holger
T 0951/30932-360
F 0951/30932-223
holger.dojan@bayernwerk.de

www.bayernwerk-netz.de

Stadt Seßlach, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agrovoltaikanlage am Langen Rasen" und damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplans, im Ortsteil Dietersdorf

Zu Ihrem Schreiben vom 05. April 2021

Datum
20. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg

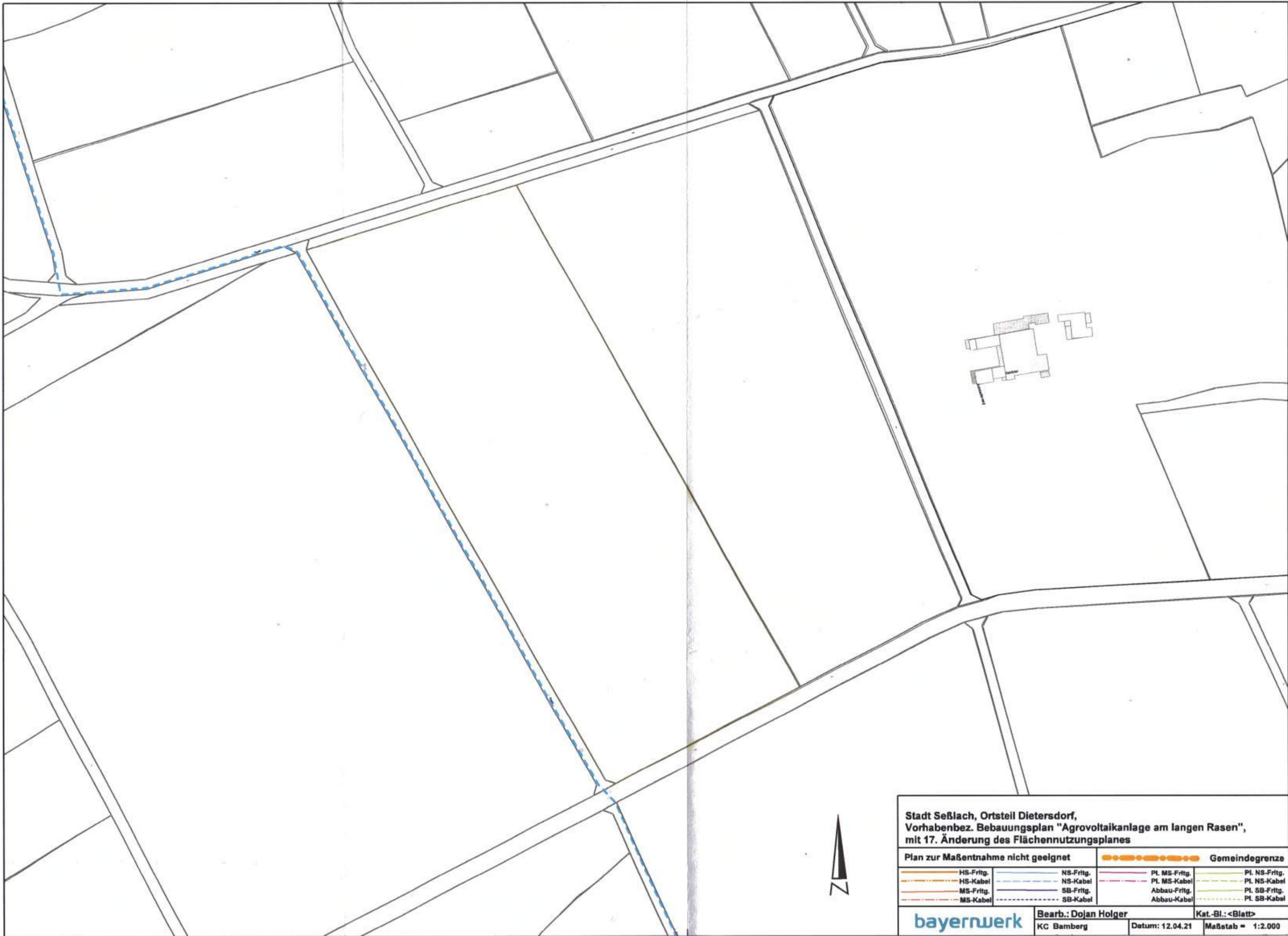
i. V. 
Saloman Adam

i. A. 
Dojan Holger

Anlage:
Lageplan

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
USt-IdNr. DE814365771

Geschäftsführer:
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl
Peter Thomas



**Stadt Seßlach, Ortsteil Dietersdorf,
Vorhabenbez. Bebauungsplan "Agrovoltaikanlage am langen Rasen",
mit 17. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Plan zur Maßentnahme nicht geeignet		●●●●●●●●●● Gemeindegrenze	
— HS-Fritg.	— NS-Fritg.	— PL MS-Fritg.	— PL NS-Fritg.
— HS-Kabel	— NS-Kabel	— PL MS-Kabel	— PL NS-Kabel
— MS-Fritg.	— SB-Fritg.	— Abbau-Fritg.	— PL SB-Fritg.
— MS-Kabel	— SB-Kabel	— Abbau-Kabel	— PL SB-Kabel

bayernwerk **Bearb.: Dojan Holger** **Kat.-Bl.: <Blatt>**
 KC Bamberg Datum: 12.04.21 Maßstab = 1:2.000

Betreff: Ihre Anfrage Bauleitplanung der Stadt Seßlach; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Hier: Frühzeitig..., Unser Zeichen 20210402439, Ihr Zeichen

Datum: Dienstag, 4. Mai 2021 um 10:19:47 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: noreply@oge.net

An: info@solwerk.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bauleitplanung der Stadt Seßlach; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.04.2021 zum Download:

<https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=2f786698-9222-4441-a487-570f8bfff99f>

Dieser Link ist bis zum 23.06.2021 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

- 20210402439_Stellungnahme_gesamt.pdf (Version 2)

Mit freundlichen Grüßen

PLE 

Projekt- und Netzplanung

www.pledoc.de

netzauskunft@pledoc.de

 Bil

www.bil-leitungsauskunft.de

Agrovoltaikanlage am Langen Rasen

Mit freundlichen Grüßen

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.



Fernwasserversorgung Oberfranken · Postfach 1261 · 96302 Kronach

Solwerk GmbH
Färbergasse 5
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Christian Beierkuhnlein
Telefon: (09261) 507-126
Telefax: (09261) 507-10126
E-Mail: beierkuhnleinc@fwokronach.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Kronach
	05.04.2021	2021-191	21. April 2021

**Bauleitplanung der Stadt Seßlach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und damit
verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und
Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.04.2021 und teilen Ihnen mit, dass Anlagen der FWO von o.g. Maßnahme unberührt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Fernwasserversorgung Oberfranken

Christian Beierkuhnlein
Leiter Stabstelle Planung

Betriebs- und Verwaltungsgebäude
Hausanschrift: Ruppen 30, 96317 Kronach
Postanschrift: Postfach 1261, 96302 Kronach
Telefon: (09261) 507-0
Telefax: (09261) 507-150
Internet: www.fwokronach.de
E-Mail: office@fwokronach.de

Trinkwasseraufbereitungsanlage
Rieblich 5, 96349 Steinwiesen
Telefon: (09261) 507-200
Telefax: (09261) 507-250
USt.-IdNr.: DE 132 462 702
Steuer-Nr. 212/114/90001

Bankverbindungen
Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE58 7715 0000 0570 0715 71
BIC: BYLADEM1KUB
VR Bank Oberfranken Mitte eG
IBAN: DE73 7719 0000 0007 1270 30
BIC: GENODEF1KU1



Industrie- und Handelskammer zu Coburg | Postfach 20 43 | 96409 Coburg

Solwerk GmbH
Herrn Sascha Sebald
Geschäftsführer
Färbergasse 5
96052 Bamberg

Ihre Zeichen/Nachricht vom
Schreiben vom 5.4.21
Sascha Sebald

Ihr Ansprechpartner
Frank Jakobs

E-Mail
frank.jakobs@coburg.ihk.de

Tel.
09561 7426-17

Fax
09561 7426-50

15.04.2021 III/S1a

**Bauleitplanung der Stadt Seßlach, Landkreis Coburg
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und
damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

**Hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und
Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Sebald,

die Industrie- und Handelskammer zu Coburg hat keine Anregungen oder Bedenken zu den oben genannten Planungen der Stadt Seßlach vorzubringen, da bestehende Mitgliedsunternehmen der IHK zu Coburg nicht betroffen sind.

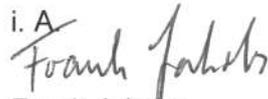
Die Industrie- und Handelskammer zu Coburg hat weder Planungen eingeleitet noch beabsichtigt sie, solche durchzuführen.

Den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung § 2 Abs. (4) BauGB hält die Industrie- und Handelskammer zu Coburg für ausreichend.

Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Coburg

i. A.

Frank Jakobs

Betreff: 17. Änderung FNP Stadt Seßlach; Aufstellung BPlan "Agrovoltaikanlage am Langen Rasen"

Datum: Mittwoch, 12. Mai 2021 um 14:41:46 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Ralf.Mahr@landkreis-coburg.de

An: info@solwerk.net, Sascha Sebald

CC: info@sesslach.de

Anlagen: Stellungnahme § 4 Abs. 1 BauGB.PDF

11-13

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sebald,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur 17. Änderung des FNPs der Stadt Seßlach und zur Aufstellung des BPlans "Agrovoltaikanlage am Langen Rasen" – zur Fristwahrung vorab per E-Mail.

Freundlicher Gruß
Ralf Mahr

--
Ralf Mahr
Fachbereichsleiter Bauwesen

Landratsamt Coburg – Lauterer Straße 60 – 96450 Coburg
Telefon 09561 514-4100 – Telefax 09561 514-894100

ralf.mahr@landkreis-coburg.de
www.landkreis-coburg.de
www.facebook.com/landkreiscoburg/
www.instagram.com/landkreis.coburg/

Landratsamt Coburg

Landratsamt Coburg • Postfach 23 54 • 96412 Coburg

Solwerk GmbH
Färbergasse 5
96052 Bamberg



11-13



Baurecht;
17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Agrovoltaik-
anlage am Langen Rasen";
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Fachstellen im Landratsamt Coburg zu o. g. Planungen werden folgende Anregungen vorgebracht:

Wasserrecht

Um Stoffeinträge ins Grundwasser auszuschließen, dürfen für die Gründung eingerammte verzinkte Stahlprofile nicht bis in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich reichen.

Beim Ausheben von Kabelgräben ist ein sorgfältiger naturnaher Wiedereinbau des Bodens mit entsprechender Verdichtung besonders wichtig.

Ein Einsatz synthetischer Modulreinigungsmittel kann Risiken für das Grundwasser darstellen.

Aus Sicht des Grundwasserschutzes sind Trockentransformatoren oder esterbefüllte Öltransformatoren mit entsprechenden Auffangwannen zu bevorzugen.

Die Beweidung mit Schafen zur Vegetationspflege wird begrüßt.

Naturschutz

Bei der Errichtung einer Photovoltaikanlage ist ein Ausgleichsfaktor von 0,2 anzusetzen.

Coburg, 11.05.2021

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen: 6100/2 Nr. 147=41

Ihr/e Ansprechpartner/in
Herr Mahr

Kontaktdaten

E-Mail
Ralf.Mahr
@landkreis-coburg.de
Telefon 09561 514-4100
Telefax 09561 514-894100
Raum Nr.159

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Telefon 09561 514-0
Telefax 09561 514-1099

landratsamt@landkreis-coburg.de
www.landkreis-coburg.de



Busverbindungen

SÜC Linie 1a, 2
OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr
Do. 07:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 17:30 Uhr
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg
mittags durchgehend geöffnet!

Terminvereinbarung
gerne auch außerhalb
der Öffnungszeiten!

Bankverbindung

IBAN:
DE30 7835 0000 0000 0513 26
SWIFT-BIC:
BYLADEM1COB

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Standard und nicht geeignet, um eine Reduzierung des Ausgleichsfaktors zu rechtfertigen.

Anerkannt werden kann die Außenbegrünung des Zauns mit einer mindestens dreireihigen Hecke aus standortheimischen Gehölzen und einer Breite der Pflanzfläche von mindestens fünf Metern.

Es wird empfohlen, den Kräuteranteil der Saatgutmischung auf 50 % zu erhöhen, um entsprechende Nahrungsgrundlagen für Insekten zu schaffen.

Immissionsschutz

Flächennutzungsplan

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Einwände.

Bebauungsplan:

Der nächste Immissionsort ist der östlich gelegene Aussiedlerhof und daher entsprechend in der Begründung und dem Umweltbericht zu behandeln.

Es ist ein Blendgutachten vorzulegen, welches unter Berücksichtigung der gegebenenfalls durch die östlich angrenzende Photovoltaikanlage vorhandene Vorbelastung nachweist, dass an dem östlich gelegenen Aussiedlerhof nicht mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist.

Bezüglich des Lärmpegels ist anzumerken, dass die Summenwirkung aller Wechselrichter und Trafos zu berücksichtigen ist, nicht nur von einem. Der Nachtwert spielt ggf. eine Rolle, wenn weitere Nebeneinrichtungen (Power-to-X Anlage, Speichereinrichtungen, E-Tankstelle, o. ä.) hinzukommen. Zu solchen Nebeneinrichtungen und ob sie zur Nachtzeit betrieben werden, kann den Unterlagen nichts entnommen werden. Der nächste Immissionsort ist der östliche Aussiedlerhof. Diesem ist der Schutzgrad eines Dorf-/Mischgebietes zuzusprechen. Die dort geltenden Immissionsrichtwerte müssen um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden. In Begründung und Umweltbericht ist darauf einzugehen und der Text „Lärm- und Erschütterungsschutz“ ist im Bebauungsplan anzupassen.

In der Begründung wird angegeben, dass die Erzeugnisse der Power-to-X Anlage bis zur Abholung vor Ort gelagert werden sollen. Angaben zur Lagermenge können nicht entnommen werden. Je nach Größe dieser Anlage können Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich sein.

Der Text zur „Power-to-X Anlage und Lagerung deren Erzeugnisse“ ist wie folgt anzupassen: Je nach Art und Umfang der geplanten Power-to-X Anlage sowie der Lagerung deren Erzeugnisse (z. B. Wasserstoff) können zusätzliche Genehmigungen erforderlich sein. Daher sind vor deren Errichtung die entsprechenden Unterlagen der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Coburg schriftlich vorzulegen und gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen einzuholen. Im Besonderen wird auf die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und die Störfallverordnung (12. BImSchV) verwiesen.

Die Hinweise „Lärm- und Erschütterungsschutz“ sowie „Power-to-X Anlage und Lagerung deren Erzeugnisse“ sind als Festsetzungen aufzunehmen und nicht nur als Hinweise.

Wirtschaftsförderung

Vonseiten der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg bestehen gegenüber der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans keine Einwände.

Kreisbrandrat

Bei jedem Zugang des Solarparks ist deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen anzubringen.

Der Betreiber hat in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen (4x Papierform, 1x digital PDF). Der Plan soll mindestens die Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren sowie die nächste Löschwasserversorgung enthalten.

Sofern die Anlage weiter als 50 m von einer öffentlichen Straße entfernt liegt, sind die Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehren (Gesamtmasse 16 t, Achslast max. 10 t) einzuhalten.

Untere Straßenverkehrsbehörde

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Einwände.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ liegt nördlich von Dietersdorf und westlich von Weitramsdorf, OT Neundorf sowie nordwestlich der Kreisstraße CO 19 sowie der Bundesstraße B 303, ohne direkt an diese zu grenzen.

Es dürfen keine zusätzlichen Zufahrten an der Kreis,- oder Bundesstraße zur Photovoltaik-Freiflächenanlage angelegt werden. Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich über die bereits vorhandenen Gemeindeverbindungsstraßen oder Flurwege zu erfolgen.

Verkehrgefährdende oder -erschwerende Blendungen durch die Solaranlagen sind durch entsprechende Vorplanungen und ggf. Anpflanzungen/Einfriedungen bzw. bauliche Maßnahmen zu verhindern.

Ansonsten bestehen gegen Planungen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände.

Bauwesen

Eine Genehmigung des Bebauungsplans durch die Regierung bzw. das Landratsamt ist nicht erforderlich (s. Verfahrenshinweise, Ziffer 7). Folglich muss diese auch nicht ortsüblich bekannt gemacht werden (s. Ziffer 9). Die beiden Textpassagen können ersatzlos entfallen.

Freundliche Grüße



Ralf Mahr

Betreff: Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach, Landkreis Coburg

Datum: Mittwoch, 21. April 2021 um 14:26:38 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Liebl, Walter (Reg Oberfranken)

An: info@solwerk.net

Anlagen: 3234_001.pdf

Unser Aktenzeichen: BS 1719/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach, Landkreis Coburg.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Liebl

Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -
Dezernat 2
Oberer Bürglaß 34-36
96450 Coburg
Tel. : 0921 604-2221
Fax. : 0921 604-2202
walter.liebl@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Gewerbeaufsichtsamt



74

Regierung von Oberfranken, Postfach 1754, 96407 Coburg

Per E-Mail: info@solwerk.net

Solwerk GmbH
Färbergasse 5
96052 Bamberg

Sascha Sebald
05.04.2021

Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht

BS 1719/2021-C
Herr Liebl
(0921) 604 - 2221
(0921) 604 - 2202
110
walter.liebl@reg-ofr.bayern.de

Unser Zeichen
Ansprechpartner
Telefon
Telefax
Zimmer
E-Mail

21.04.2021

Datum

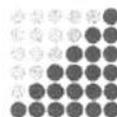
**Bauleitplanung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach, Landkreis Coburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach, Landkreis Coburg, bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Liebl



Bayerische
Gewerbeaufsicht

Dienstgebäude/Postanschrift
Oberer Bürglaß 34-36, 96450 Coburg
Alle Buslinien

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-2202
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg



15

Eingegangen am
- 08. MAI 2021
Solwerk GmbH

Regierung von Oberfranken

Bergamt Nordbayern



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Solwerk GmbH
Färbergasse 5
96052 Bamberg

05.04.2021

Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht

ROF-SG26-3851.1-3-1849-2

Unser Zeichen
Ansprechpartner

Ella Meserth

(0921) 604-1385

Telefon

(0921) 604-41385

Telefax

M 101

Zimmer

Ella.Meserth@reg-ofr.bayern.de

E-Mail

06.05.2021

Datum

Bauleitplanung der Stadt Seßlach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agrovoltaikanlage am Langen Rasen" und damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt.

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
NEU ab 06.04.2021:
Telefax 0921 604-41258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen


Meserth

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg



Betreff: Bauleitplanung St. Seßlach, Agrovoltaikanlage am Langen Rasen - Ihr Schr. v, 05.04.2021

Datum: Freitag, 16. April 2021 um 09:16:02 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Vos, Jochen, Dr. (Reg Oberfranken)

An: info@solwerk.net

76

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die betreffende Planung bestehen von hier aus keine grundsätzlichen Einwände.

Um Berücksichtigung der Äußerung der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Coburg wird gebeten.

Auch bitten wir nach Verfahrensabschluss um Übermittlung der rechtskräftigen Fassung der Bauleitpläne mit Begründung und der Bekanntmachung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs "Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB" an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@reg-ofr.bayern.de.

Freundliche Grüße

Dr. Jochen Vos

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 24
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921 604-1485
Fax. : 0921 604-41258
Jochen.Vos@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Betreff: WG: Beb.Pl. "Agrovoltaikanlage Am Langen Rasen", Stadt Seßlach

Datum: Donnerstag, 29. April 2021 um 14:06:33 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Krug, Harald

An: info@solwerk.net

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Krug, Harald

Gesendet: Donnerstag, 29. April 2021 14:04

An: 'info@solarwerk.net'

Betreff: Beb.Pl. "Agrovoltaikanlage Am Langen Rasen", Stadt Seßlach

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorliegende Planung bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Krug
Geschäftsführer

Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel.: 0951/85-206
Fax: 0951/85-8206
www.oberfranken-west.de
rpv@lra-ba.bayern.de

19

Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Seßlach - AGV am langen Rasen - Stellungnahme
Straßenbauverwaltung

Datum: Dienstag, 13. April 2021 um 13:49:19 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Zeuner, Daniel (StBA Bamberg)

An: Sascha Sebald

Anlagen: image001.png, AGV_Dietersdorf_HandOut_181220.pdf

AZ: 4622 B 303 Dietersdorf

Sehr geehrter Herr Sebald,

vielen Dank für die Unterlagen.

Das Vorhaben der Bauleitplanung befindet sich nicht in der Nähe der Bundesstraße 303. Auswirkungen auf die Bundes- oder Staatstraße werden nicht erwartet, daher werden von der Straßenbauverwaltung keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Zeuner

Staatliches Bauamt Bamberg
Abteilung S 1
Sachgebiet S 12

Telefon: +49 (951) 9530 4120

Fax: +49 (951) 9530 4142

E-Mail: Daniel.Zeuner@stbaba.bayern.de

Internet: www.stbaba.bayern.de

Von: Sascha Sebald <sascha.sebald@solwerk.net>

Gesendet: Dienstag, 13. April 2021 13:03

An: Zeuner, Daniel (StBA Bamberg) <Daniel.Zeuner@stbaba.bayern.de>

Betreff: Bauleitplanung Stadt Seßlach - AGV am langen Rasen - Frz. Beteiligung

Hallo Hr. Zeuner,

selbstverständlich lassen wir Ihnen gerne anbei auch die Unterlagen digital in komprimierter Form zukommen.

Sollten Sie Teile der Unterlagen doch höherauflösend benötigen, lassen Sie es mich einfach wissen.

Mit sonnigen Grüßen

Sascha Sebald

Geschäftsführer



Ihr Dienstleister für Erneuerbare Energien

Solwerk GmbH
Färbergasse 5
96052 Bamberg

Amtsgericht Bamberg HRB 7800

Tel.: : 0951 / 99 33 00 1- 0

Fax : 0951 / 99 33 00 1- 1

www.solwerk.net

Diese e-Mail kann Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, dem Berufsgeheimnis unterliegende oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese e-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen eine Kenntnisnahme des Inhalts, eine Vervielfältigung oder Weitergabe der e-Mail ausdrücklich untersagt. Bitte benachrichtigen Sie uns und vernichten Sie die e-Mail. Der Absender hat alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, dass die Anlagen dieser e-Mail frei von Computerviren o.ä. sind. Gleichwohl schließen wir die Haftung für jeden Schaden aus, der durch Computerviren o.ä. verursacht wurde, soweit wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Wir raten Ihnen, dass Sie in jedem Fall Ihre eigene Virenprüfung vornehmen, bevor Sie Anlagen öffnen. Vielen Dank!

21

Betreff: BBP "Agrovoltaikanlage am Langen Rasen" + 17. Änderung FNP
Datum: Mittwoch, 5. Mai 2021 um 13:08:55 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Koordination
An: info@solwerk.net
Anlagen: Stellungnahme SÜC - signed.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu oben genannter Maßnahme.

Gerne können Sie in Zukunft Ihre neuen Maßnahmen unter folgender E-Mail-Adresse bei uns einreichen:

Koordination@suec.de

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Heike Thierfelder
Technikerin
Elektrizität – Planung

SÜC Energie und H₂O GmbH
Bamberger Straße 2 – 6
96450 Coburg
<http://www.suec.de>

Telefon +49 9561 749-1116
Telefax +49 9561 749-1902

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3070
Geschäftsführer: Wilhelm Austen
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dominik Sauerteig
Umsatzsteuer-Identifikation: DE197190842
Gläubiger-ID: DE11ZZZ00000037213
IBAN: DE1178350000092001072
BIC: BYLADEM1COB

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts ist die SÜC Energie und H₂O GmbH. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.suec.de/datenschutz> Sollten Sie keine Möglichkeit haben auf diese Informationen zuzugreifen oder möchten Sie eine ausgedruckte Fassung, senden wir Ihnen diese gerne per Post zu.

Haftungsausschluss / Disclaimer für unsere E-Mail-Kommunikation:

Die Informationen, die in dieser Kommunikation enthalten sind, sind ausschließlich und allein für den Empfänger bestimmt. Die SÜC Energie und H₂O GmbH ist nur für die von ihr eingegebenen Informationen verantwortlich, jedoch nicht für die einwandfreie Übertragung oder im Zusammenhang mit der Übertragung oder dem Empfang eingetretene Veränderungen oder Verzögerungen. Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail und der darin enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

SÜC Energie und H₂O GmbH



SÜC Energie und H₂O GmbH 96419 Coburg

Solwerk GmbH

per E-Mail

info@solwerk.net

SÜC Energie und H₂O GmbH
96450 Coburg, Bamberger Straße 2 - 6
96419 Coburg, Postfach 30 63
Telefon 09561 749-0
Telefax 09561 749-1902
www.suec.de
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
IBAN: DE11 7835 0000 0092 0010 72
BIC: BYLADEM1COB

Ihre Zeichen - Ihre Nachricht vom
05.04.2021

Unsere Zeichen
e 113-th

09561 749-1116
Heike Thierfelder

Coburg
05.05.2021

**Bauleitplanung der Stadt Seßlach
Vorhabenbezogener BBP „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und damit verbundene
17. Änderung des FNP im Parallelverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes haben wir zur Kenntnis genommen.

Es bestehen von Seiten der SÜC keine Einwände.

Freundliche Grüße

i.A. S. Fischer

Stellungnahme SÜC 9774

Final Audit Report

2021-05-05

Created:	2021-05-05
By:	Heike Thierfelder (heike.thierfelder@suec.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAtmQeql1TqC06VhRPF-UtdzraXVdcWRKO

"Stellungnahme SÜC 9774" History

Document created by Heike Thierfelder (heike.thierfelder@suec.de) 2021-05-05 - 8:25:26 AM GMT - IP address: 217.24.53.81

Document emailed to Matthias Laub (matthias.laub@suec.de) for signature 2021-05-05 - 8:26:19 AM GMT

Email viewed by Matthias Laub (matthias.laub@suec.de) 2021-05-05 - 9:07:54 AM GMT - IP address: 217.24.53.81

Document e-signed by Matthias Laub (matthias.laub@suec.de) Signature Date: 2021-05-05 - 9:08:00 AM GMT - Time Source: server- IP address: 217.24.53.81

Document emailed to Sarah Fischer (sarah.fischer@suec.de) for signature 2021-05-05 - 9:08:01 AM GMT

Email viewed by Sarah Fischer (sarah.fischer@suec.de) 2021-05-05 - 9:09:12 AM GMT - IP address: 217.24.53.81

Document e-signed by Sarah Fischer (sarah.fischer@suec.de) Signature Date: 2021-05-05 - 9:09:22 AM GMT - Time Source: server- IP address: 217.24.53.81

Agreement completed. 2021-05-05 - 9:09:22 AM GMT

Eingegangen am
29. APR. 2021
Solwerk GmbH

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Coburg



22

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Wettiner Anlage 1 • 96450 Coburg

Solwerk GmbH
Färbergasse 5
96052 Bamberg

Name
Peter Henkel
E-Mail
poststelle@adbv-co.bayern.de
Telefon
09561 8047-47
Telefax
09561 8047-10

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom
5. April 2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen: Unsere Nachricht vom
VM 2323

Datum
20. April 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und
Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Dietersdorf**
hier: Stellungnahme des ADBV Coburg als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. April 2021 haben Sie die Entwürfe der oben genannten Bauleitpläne jeweils einschließlich Begründung vorgelegt. Als Träger öffentlicher Belange hat das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Coburg **keine Einwände** gegen die dargestellten Planungen.

Wir möchten Ihnen jedoch einige **Hinweise** geben, die berücksichtigt werden sollten:

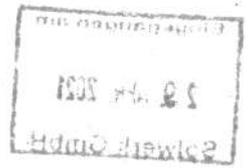
1. Für das gesamte Planungsgebiet (Flurstück 286 Gemarkung Dietersdorf) liegt der **Grenznachweis** im Liegenschaftskataster nicht mit hoher Genauigkeit vor. Die Koordinaten der Grenzpunkte konnten hier nur mit einer den heutigen Anforderungen nicht mehr genügenden Genauigkeit bestimmt werden. Zur Konkretisierung und für die Rechtssicherheit der Grenzen des Planungsgebietes empfehlen wir daher eine Grenzfeststellungsvermessung beim ADBV Coburg zu beantragen. Allgemein ist bei Maßnahmen mit Grenzbezug eine Überprüfung und ggf. Wiederherstellung der entsprechenden Grenzpunkte ratsam.
2. Die **Grenzdarstellung** in der Entwurfsplanung ist aktuell, d.h. im Planungsbereich liegen aktuell keine beantragten Vermessungen vor.
3. Bereits vorhandene **Katasterfestpunkte** der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Dienstgebäude
Wettiner Anlage 1
96450 Coburg
Internet
www.adbv-coburg.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8.00-16.00
Fr. 8.00-13.00
und nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung
Stadtbuslinien
1, 1A, 4, 5, 6 und 7:
Haltestellen Ehrenburg

Telefon
09561 8047-0
E-Mail
poststelle@adbv-co.bayern.de



scheinen durch die aus der Planung resultierenden Baumaßnahmen voraussichtlich nicht gefährdet zu sein.

4. Bezüglich des **Gebäudebestandes** ist nicht sichergestellt, dass alle derzeit vorhandenen Gebäude in der Plangrundlage lückenlos enthalten sind. Insbesondere kleine Nebengebäude sind nicht immer einmessungspflichtig und deshalb nicht unbedingt in der Digitalen Flurkarte (DFK) vorhanden.
5. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ist die Gemeinde dazu verpflichtet laufende Bauleitplanverfahren auf ihrer eigenen Webseite **und** in einem zentralen Landesportal zu veröffentlichen. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde das **Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern** entwickelt. Die Gemeinde kann durch Abgabe Ihrer Datensätze an bauleitplanung@geodaten.bayern.de eine Eintragung im Zentralen Landesportal anstoßen und somit die nach § 4a Abs. 4 BauGB rechtlich erforderliche Verlinkung erreichen. Auch eine Korrektur von Angaben ist auf diesem Wege möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenso an die genannte Funktions-E-Mail-Adresse.

Zum Verfahren der Flächennutzungsplanänderung wird keine weiter gehende Stellungnahme abgegeben. Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung können keine Aussagen getroffen werden. Für Rückfragen und Hinweise sowie für Kostenschätzungen zu den angesprochenen Vermessungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Henkel

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Seßlach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“, 17. Änderung FNP

Datum: Montag, 26. April 2021 um 08:20:41 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: TenneT Bauleitplanung

An: 'info@solwerk.net'

Anlagen: image001.png, AGV_Dietersdorf_HandOut_181220.pdf, VerteilerListe_TöB.pdf, Vorentwurf_AGV_Dietersdorf_BBP_Begr_LangerRasen.pdf, Vorentwurf_AGV_Dietersdorf_FNP_Begr_LangerRasen.pdf, Vorentwurf_AGV_Dietersdorf_UmwB_LangerRasen.pdf, 20210222_FNP.PDF, 20210315_Vorentwurf_vBBP_integ_VEP.PDF, 04082021_J56831_0389_001.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch diese Maßnahme nicht berührt.

Wir danken für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Viernekäs

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6041
F +49 (0) 921 50740 6596
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Maarten Abbenhuis; Otto Jager, Tim Meyerjürgens
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt





26

Gemeinde Großheirath · Schulstr. 34 · 96269 Großheirath

Gemeinde Großheirath
LANDKREIS COBURG

Solwerk GmbH
Färbergasse 5
96052 Bamberg

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Großheirath
Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	E-Mail / Fax	Zimmer-Nr.	
05.04.2021	6102	Frau Faber-Kempf cornelia.faber-kempf@grossheirath.de 09565-6151-215	09565-6151-115 15	30.04.2021

**Bauleitplanung der Stadt Seßlach;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am
Langen Rasen“, mit 17. Änderung des Flächennutzungsplans:
Hier: Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

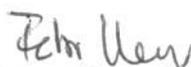
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Großheirath hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2021 mit der Angelegenheit befasst.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

„Gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach und gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“, bestehen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände.“

Freundliche Grüße


Faber-Kempf

Telefon:
09565 / 6151-0

Telefax:
09565 / 6151-29

Internet:
www.grossheirath.de

E-Mail:
gemeinde@grossheirath.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

Konto:
Raiffeisen-Volksbank
Lichtenfels-Itzgrund eG
IBAN: DE 67 7709 1800 0003 7216 80
BIC: GENODEF1LIF

28

Betreff: Bauleitplanung Stadt Seßlach; vBP "Agrovoltaikanlage am Langen Rasen"

Datum: Donnerstag, 8. April 2021 um 11:22:04 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Tanja Zürl

An: info@solwerk.net

Bauleitplanung der Stadt Seßlach – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und damit verbundene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme der Gemeinde Untermerzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Gemeinde Untermerzbach sind zur v. g. Bauleitplanung der Stadt Seßlach nicht betroffen. Die Gemeinde Untermerzbach stimmt der v. g. Bauleitplanung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Zürl

Gemeinde Untermerzbach

Marktplatz 8

96190 Untermerzbach

Tel. (09533) 9809-23

Fax. (09533) 9809-29

eMail: tanja.zuerl@untermerzbach.de

www: www.untermerzbach.de

Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorhabensbezogener B-Plan Agro-PV am Langen Rasen

Datum: Donnerstag, 8. April 2021 um 17:54:28 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Andre Grüner

An: info@solwerk.net

Anlagen: image001.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben genannte Vorhaben bestehen Seitens des Marktes Maroldsweisach keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Grüner

Grüner, Dipl. Betriebswirt (VWA)

Bauverwaltung

Markt Maroldsweisach
Hauptstraße 24
96126 Maroldsweisach

Tel. 09532/9222-32
Fax. 09532/9222-36
Mail. gruener@maroldsweisach.de



*familienfreundlichste Gemeinde
im Landkreis Hassberge
unter 5.000 Einwohner*

Betreff: WG: Stellungnahme zur 17. Änderung FNP
Datum: Freitag, 14. Mai 2021 um 08:50:09 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Bernd Vogt
An: Sascha Sebald
Anlagen: image001.png

Hallo Herr Sebald,

anbei eine Stellungnahme zum o.g. Verfahren von unserem Stadtrat Wolfgang Brasch, m. d. B. um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Vogt
Geschäftsleiter der
Stadt Seßlach
Marktplatz 98
96145 Seßlach



Tel. (Durchwahl): 09569/9225-13
Zimmer-Nr. 07
E-Mail: bernd.vogt@sesslach.de

Telefon (Vermittlung): 09569/92250
Telefax: 09569/980808
Internet: www.sesslach.de
Facebook: www.facebook.de/stadtssesslach

Bürgerbüro - Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Montag: 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

Diese E-mail und alle übertragenen Dateien, sind vertraulich und nur für den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Jede Kenntnisnahme, Vervielfältigung oder Verteilung durch andere Personen ist nicht zulässig. Wenn Sie nicht der Empfänger dieser E-mail/Dateien sind, treten Sie bitte mit dem Absender sofort in Verbindung und löschen Sie diese E-mail/Dateien umgehend.

This e-mail and any files transmitted are confidential and intended for use by the Addressee only. Access, distribution or copying by any other party is not permitted.

If you are not the Addressee of this e-mail/files please contact the Sender immediately and delete this e-mail/files.

Von: Wolfgang Brasch <wohimani.brasch@t-online.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 14:20

An: Bürgerbüro <Info@sesslach.de>

Betreff: Stellungnahme zur 17. Änderung FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

https://www.sesslach.de/images/Oeffentl_Bekanntmachungen/17._Aenderung_FNP/Bekanntmachung_Billigungs-_und_Auslegungsbeschluss_Vorentwurf.pdf

Bezug nehmend auf die Öffentliche Bekanntmachung möchte ich folgende Stellungnahme abgeben.

Die Bezeichnung „mit etwa 40 Mutterschafe“ plus Lämmer sollte genauer gefasst werden.

Da die Anlage später als Power-to-X Anlage, zur nachhaltigen Erzeugung von Wasserstoff genutzt werden soll, wäre eine Überprüfung bzw. Vereinbarung zwecks Beschaffenheit der Verbindungsstraße Dietersdorf – Neundorf bereits jetzt zu überlegen.

Nach meiner Auffassung beeinflusst die Anlage das Landschaftsbild durch die Höhe von bis zu 3,50 Meter bei der Photovoltaikfläche ,sowie bei den 4,50 Meter Höhe bei Gebäuden, bei bis zu 1000m² möglicher Grundfläche derer, erheblich. Es entsteht im Zusammenhang mit der bestehenden Anlage, eine sehr große Photovoltaikfläche.

Zusätzliche Verständnisfrage:

Unter FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 17. ÄNDERUNG „Sondergebiet Agrovoltaik“, 1.4 Anlass und Zielsetzung der Planung / Bedarfsbegründung steht:

„Des Weiteren handelt es sich um bereits vorbelastete Flächen aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäude und der Autobahn.“

Ist damit die Autobahn bei Coburg gemeint?

Bitte bestätigen sie mir den Eingang der Mail.

Gruß

Wolfgang Brasch
Rainer-Wirthmann-Weg 6
96145 Seßlach
Tel.: 09567 1666
Mobil:0170 320 3809